

Im Jahre 1225 befand Friedrich II. sich mehrmals in Gegenden, wo die Ortonesen ihn ohne Schwierigkeit aufsuchen konnten: im Mai und Juni zu Foggia, im Juni und Juli zu Troia, ebendort wieder im August, im November und December nochmals in Foggia, Ende des Jahres das dritte Mal in Troia¹. Noch besser liesse die Urkunde sich einreihen, wenn man annehmen dürfte, dass die Kanzlisten Friedrichs, wie öfter, so auch hier, das Jahr bis zum folgenden 25. März weitergerechnet hätten. Denn am 6. März 1226 weilte der Kaiser in Pescara, also sehr nahe bei Ortona².

Aber es bleibt mir doch ein Bedenken. Organisierte Zünfte mit Consuln³ kann ich für Unteritalien weder zur Zeit der normannischen noch der staufischen Könige nachweisen. Zunächst erscheinen sie meines Wissens bei der Innung der Seehändler, als *consoli in arte del mare*, aber nicht vor dem 14. Jh.; frühestens in dessen zweiter Hälfte entstand das Seerecht von Trani, das Consuln der Seehandelsinnungen kennt⁴. 1395 redet König Ladislaus von den Consuln der Zünfte in Aquila, freilich als von einer Einrichtung, die auch bisher schon bestanden habe⁵. Zu Palermo finden sich Innungsconsuln erst 1403⁶. Und wenn auch die Entwicklung des unteritalischen Festlandes derjenigen Siciliens vorausgegangen ist, so doch nicht um eine so grosse Spanne Zeit, wie von 1225 bis 1403⁷.

Die Urkunde von 1225 ist den deutschen Forschern entgangen, wohl aber haben sie auf eine Amnestie von 1230 geachtet. Friedrich II., sagt Antinori l. c. II, 97, habe am 19. November den Lancianesen und Ortonesen, sowie deren Anhängern und Unterthanen, die Parteinnahme für den Papst nachgesehen⁸; Romanelli l. c. II, 280 setzt dieselbe Urkunde zum 13. November. Die Verzeihung würde dem im September geschlossenen Verträge von Anagni nur entsprechen, und in einer ziemlich gleichzeitigen Acte, wodurch Friedrich II. Anwohner des Fucinersees zu

1) B. F. 1559—66. 1567. 68. 1578. 1586c. 88. 1588a. 2) B. F. 1594c. 95. 3) *testimonio consulum artalium*. 4) Goldschmidt, Universalgesch. des Handelsrechtes I, 178 setzt das Weisthum von Trani zu 1363, Schaube in Quiddes Ztschr. f. Geschichtswissenschaft IX, 231 zu 1453. Goldschmidt vermuthet dann freilich auch schon in dem Consul des älteren, vielleicht noch dem 13. Jh. angehörenden Theiles der sog. Tavola Amalfitana den Vorsteher einer Seehandelsinnung. 5) Gothein, Die Culturentwicklung Süd-Italiens 216. 6) G. Beccaria im Archivio stor. Sicil. N. S. XXII, 270. 7) Nicht vorhanden sind hier: Orlando, Delle fratellanze artigiane in Italia, Firenze 1884, und Scherma, Delle maestranze in Sicilia, Palermo 1896. 8) Danach B.-F. 1840.